

# Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen ändern lassen

Die Änderung Ihres Namens sowie Ihres Hauptwohnsitzes müssen Sie in den Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen eintragen lassen.

## Basisinformationen

Hat sich nach Ausstellung des Jugendfalknerjagdscheins für Ausländer:innen Ihr Name oder Ihr Hauptwohnsitz geändert, so müssen Sie Ihren Jagdschein ändern lassen.

Die Änderung lassen Sie von der Behörde vornehmen, die den Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen ausgestellt hat. Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz aus dem Ausland nach Deutschland verlegt haben, müssen Sie sich hingegen an die Behörde wenden, die für den neuen Wohnsitz zuständig ist.

## Voraussetzungen

- bereits ausgestellter Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen
- Änderung von Namen oder Wohnsitz

## Ablauf

- Den Antrag können Sie schriftlich per Post oder persönlich stellen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
  - Das Antragsformular kann vor Ort bei der zuständigen Stelle ausgefüllt werden oder Sie erhalten das Formular auf Anfrage per E-Mail.
- Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
- Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.

## Benötigte Unterlagen

- Ausweis
- Jagdschein
- Falknerjagdschein

## Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten](#)
  - (0421) 361 2144
  - (0421) 361-10035
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de
  - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

## Gebühren / Kosten

Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung der Umweltverwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV)".

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Absatz 2 und 3 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [§ 16 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [Kostenverordnung der Umweltverwaltung \(UmwKostV\)](#)

Aktualisiert am 10.06.2026